



Allgemeines und Arten der Feuerwehr-Uniform

Allgemeines zur Uniform

Der Feuerwehrdienst ist ein öffentlicher Dienst, der in allen Gemeinden Südtirols von Freiwilligen ausgeübt wird und der mit Landesgesetz vom 18. Dezember 2002 Nr. 15 geregelt ist.

Das aktive Feuerwehrmitglied ist eine mit der Ausübung eines öffentlichen Dienstes betraute Person, die freiwillig und unentgeltlich den Auftrag des Gesetzgebers erfüllt. In Ausübung des Dienstes ist es notwendig, dass sie von jedermann sofort als Feuerwehrmitglied erkannt wird (gleich wie Polizei oder ähnliche Sicherheitsdienste). Darum ist das Feuerwehrmitglied laut Art. 37 des LG Nr. 15/2002 verpflichtet im Dienst die Uniform zu tragen, deren Beschaffenheit vom dem für den Zivilschutz zuständigen Landesrat festgesetzt wird.

Die Uniform darf also nicht mit einer Kleidung verwechselt werden, an der jeder nach Belieben "herummoderieren" kann.

Sie ist eine Uni - Form = für alle gleich.

Arten der Uniform

Es gibt folgende Arten von Uniformen:

- a) Die Paradeuniform
- b) Die Dienstuniform
- c) Die Einsatzuniform – Persönliche Schutzausrüstungen
- d) Die Uniform der Feuerwehrjugend



a) Paradeuniform



b) Dienstuniform



c) Einsatzuniform



d) Uniform Feuerwehrjugend

Die Paradeuniform

Die Paradeuniform (schwarzbraune Jacke, schwarze Hose usw.) wird getragen bei allen dienstlichen Anlässen, bei denen nicht die Dienst- oder Einsatzuniform getragen wird.

In abgewandelter Form wird die Paradeuniform zur Sommer-Paradeuniform oder durch Ergänzungen zur Paradeuniform für Fähnrich, Fahnenbegleiter, Ehrenwache u.a.



Die Paradeuniform besteht grundsätzlich aus:

- Paradejacke
- Paradehose; für Frauen: Paradehose oder Paraderock
- Paradehemd
- Tellermütze
- schwarze Schuhe
- schwarze Socken
- schwarze Krawatte

Hinweis:

Bei schlechter Witterung kann die Einsatzjacke über der Paradeuniform getragen werden.

Paradeuniform für Fähnrich, Fahnenbegleiter, Ehrenwache u. a.:

Die Paradeuniform kann wie folgt ergänzt werden:

- die Fähnriche und Fahnenbegleiter tragen zusätzlich zur Paradeuniform den Traditionshelm oder den schwarzen Helm nach DIN 14940 (= bisheriger Helm) ohne Nackenleder, schwarze Lederkoppel und weiße Fingerhandschuhe
- die Ehrenwache, Sargträger, Kondukte bei Beerdigungen und dergleichen tragen zusätzlich zur Paradeuniform den Traditionshelm oder den schwarzen Helm nach DIN 14940 (= bisheriger Helm) ohne Nackenleder, Einsatzgurt, Pickel und weiße Fingerhandschuhe.

Frauen können die gleiche Paradeuniform tragen wie die Männer oder wahlweise anstelle der Paradehose einen Paraderock (Beschreibung siehe Datei „Paradeuniform“ Punkt 7).

Tragevorschrift:

Die Paradeuniform wird grundsätzlich bei allen offiziellen Anlässen wie z. B. Jahreshauptversammlungen, kirchlichen Feiern, Jubiläen und Ähnlichem getragen. Dabei ist insgesamt auf ein gepflegtes Aussehen der Uniformträger zu achten, z. B. sind lange Haare zusammen zu binden.

Nach dem offiziellen Teil einer Veranstaltung und dem Befehl „Marscherleichterung“ eines weisungsberechtigten Dienstgrades können die Paradejacke und eventuell auch die Krawatte abgelegt sowie die Ärmel des Paradehemdes gegebenenfalls aufgestürzt werden. Die Art der Marscherleichterung (ohne Jacke, mit oder ohne Krawatte usw.) wird von Fall zu Fall vom weisungsberechtigten Dienstgrad festgelegt.

Sommer-Paradeuniform:

Die Sommer-Paradeuniform besteht aus:

- Paradehemd (in der Ausführung „langarm“ mit zweimal aufgestürzten Ärmeln oder in der Ausführung „kurzarm“)
- Paradehose; für Frauen: Paradehose oder Paraderock
- Tellermütze
- schwarze Schuhe
- schwarze Socken

Das Paradehemd wird als Teil der Sommer-Paradeuniform wie folgt getragen:

- mit eingeschobenen Dienstgradabzeichen (= weiße Schlaufe mit DGA)
- ohne Funktionsabzeichen
- ohne Ärmelabzeichen u. Ä.
- ohne Auszeichnung, Leistungsabzeichen u. Ä.
- ohne Krawatte, mit offenem Hemdkragenknopf
- in der Ausführung „langarm“ mit zweimal aufgestürzten Ärmeln

Tragevorschrift:

Die Sommer-Paradeuniform kann in den Sommermonaten bei Veranstaltungen mit rein örtlichem Charakter (z. B. Prozessionen) auf Anordnung des Kommandanten anstelle der Paradeuniform getragen werden. Dies gilt auch für die Fahnenträger und die Fahnenbegleiter.

Hinweis: Bei Beerdigungen, Fahrzeug- und Gerätehaussegnungen, Jubiläumsfeiern, Florianifeiern und ähnlichen Anlässen ist ausnahmslos die Paradeuniform zu tragen.

Die Dienstuniform

Die Dienstuniform (graue Hose, graue Jacke usw.) ist grundsätzlich nicht für die Verwendung als Einsatzuniform bestimmt. Sie ist für folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen:

- allgemeine Feuerwehrtätigkeiten wie Feuerwehrveranstaltungen
- Brandsicherheits- und Bereitschaftsdienste
- Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehungen und –unterweisungen
- Verwaltungs- und Büroarbeit und theoretische Ausbildungen.



Hinweise:

- Bei Brandsicherheitsdiensten muss die persönliche Schutzausrüstung griffbereit zur Verfügung stehen.
- Die Dienstuniform kann im Werkstatt- und Einsatzdienst, wie z. B. bei Suchaktionen getragen werden, wenn keine besonderen Gefährdungen bestehen, aus denen besondere Anforderungen an die Kleidung resultieren (geringfügige handwerkliche Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen). **Besondere Gefährdungen bestehen insbesondere bei allen Brandeinsätzen – hier bietet die Dienstuniform keinen ausreichenden Schutz.**

Die Einsatzuniform – Persönliche Schutzausrüstungen

Beim Einsatz ist zum Schutz vor den Gefahren die Einsatzuniform und geeignete persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Die Teile, das Aussehen und die Anforderungen an die Einsatzuniform und die persönlichen Schutzausrüstungen sind vom Landesfeuerwehrverband für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols genau festgelegt (siehe Datei „Persönliche Schutzausrüstungen und Dienstkleidung“).



Einsatzuniform und persönliche Schutzausrüstungen sind:

- Einsatzjacke (dunkelblaue Farbe)
- Einsatzhose (dunkelblaue Farbe)
- Feuerwehr-Haltegurt
- Feuerwehrhelm
- Feuerschutzhaube
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- Feuerwehrschtzhandschuhe

Der Einsatzleiter muss aufgrund der Lage die persönliche Schutzausrüstung festlegen, wobei für die Grundtätigkeiten (Brandbekämpfung Außen und Technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung Innen) die Vorgaben der Uniformvorschrift (siehe Datei „Persönliche Schutzausrüstungen und Dienstkleidung“) zu beachten sind.

Die Uniform der Feuerwehrjugend

Die Uniform für Mitglieder der Jugendgruppen entspricht in Schnitt und Farbe der Dienstuniform der Aktiven und ist für Buben und Mädchen gleich. Als Kopfbedeckung wird eine Mütze aus gleichem Stoff (Schnitt Jägermütze) oder die schwarze Schirmmütze (siehe Datei „Persönliche Schutzausrüstungen und Dienstkleidung“ - Punkt 4.4) getragen. Die Art der Mütze muss für die ganze Gruppe einheitlich sein.

Als Oberbekleidung wird ein graues Leibchen (T-Shirt) oder ein graues Polohemd getragen. Das Tragen von dunklem Schuhwerk wird empfohlen.

Ein Schutzhelm ist gemäß internationalen Bestimmungen bei Leistungsbewerben vorgeschrieben.

Die Feuerwehren können für die Mitglieder der Jugendgruppe eine Wetterschutzjacke vorsehen.

